

Deutscher Städtetag · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Herrn Staatssekretär
Matthias Machnig
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Alexanderplatz 6

10178 Berlin

Herrn Staatssekretär
Jörg Hennerkes
Bundesministerium für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung
Invalidenstr. 44

10115 Berlin

Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

15.1.2007/pu

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 81
Telefax +49 221 3771-1 27

E-Mail

axel.welge@staedtetag.de

Bearbeitet von
Axel Welge

Aktenzeichen
70.16.34

Einführung von Umweltzonen in den Städten

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Machnig,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Hennerkes,

die Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (Kennzeichnungs-VO) vom 10. Oktober 2006 tritt am 1. März 2007 in Kraft. Auf der Basis von Luftreinhalte- oder Aktionsplänen können die Städte somit ab diesem Zeitpunkt sog. Umweltzonen einführen. Mit diesen Umweltzonen sind Verkehrsbeschränkungen für Fahrzeuge niedriger Schadstoffgruppen (z.B. EURO 1 und schlechter) verbunden. Wesentliches Ziel der Umweltzone ist die Verringerung von gesundheitsschädlichen Luftschadstoffen. Deshalb soll die Umweltzone einen Anreiz für eine beschleunigte und flächendeckende Fahrzeugflottenmodernisierung darstellen. Der Deutsche Städtetag hat stets gegenüber der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern und seinen Mitgliedern darauf hingewiesen, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie (Stärkung des Gesundheitsschutzes, Verbesserung der Lebensqualität) nur dann gelingen kann, wenn neben planerischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen auch quellenbezogene spezifische Emissionsminderungen am Fahrzeug selbst ergriffen werden. Da weder die Europäische Union noch der Bund bisher hinreichende Maßnahmen zur Nachrüstung von hoch emitierenden Kraftfahrzeugen ergriffen haben, stellt die Umweltzone einen sinnvollen Ansatz dar, um zunächst insbesondere in den stark belasteten Innenstadtbereichen die Feinstaubbelastungen zu senken.

Zahlreiche deutsche Großstädte wollen spätestens zum 1. Januar 2008 Umweltzonen einführen. Mit der „Bekanntgabe der Emissionsschlüsselnummern für die Anwendung der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ im Verkehrsblatt (Heft 23/2006) durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung wird dieses Vorhaben jedoch in Frage gestellt. Bisher sind die Städte nämlich davon ausgegangen, dass vor allem ältere Dieselfahrzeuge als die eigentlichen Feinstaubverursacher von Fahrverboten betroffen sein werden. Nunmehr zeigt sich jedoch, dass auch bestimmte Benzinfahrzeuge mit regeltem Katalysator (G-Kat) der Schadstoffgruppe 1 zugeordnet und damit von Fahrverboten in der Umweltzone bedroht sind. Dieses Ergebnis wäre jedoch weder der Öffentlichkeit vermittelbar, noch für eine Senkung der Feinstaubbelastung geeignet. Den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Städten sind solche einschneidenden Maßnahmen nur dann zu erklären, wenn sie im Interesse des Gesundheitsschutzes tatsächlich fachlich geboten sind.

Wir halten es deshalb für dringend erforderlich, dass die Kennzeichnungs-VO mit dem Ziel geändert wird, allen Fahrzeugen, die über einen regelten Katalysator verfügen, weiterhin das Befahren der Städte zu gestatten. Für Gespräche zur Erläuterung unseres Anliegens stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

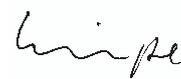
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Jens Lattmann

In Vertretung



Folkert Kiepe